

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

318 (19.11.1847)

Beilage zu Nr. 318 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. November 1847.



D. 968. [21]. Oberkirch. Gasthaus-Verpachtung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein in der Mitte der Stadt Oberkirch an der Hauptstraße gelegenes Gasthaus zum Greifen mit der Realwirtschaft, sammt Scheuer, Stallungen und Remise, nebst 1/2 Viertel Garten im Grendel, am

Donnerstag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf 6 Jahre in öffentlicher Verammlung in dem genannten Gasthause zu verpachten.

Auf Verlangen kann dem Pächter die gesammte Wirtschaft und Kellereinrichtung abgegeben werden. Ueber die Pachtkonventionen ertheilt der Verpächter zu jeder Zeit Auskunft, und laßt hienüt die Liebhaber ein.

Oberkirch, den 17. November 1847.



D. 923. [22]. Bühl. Gasthofverkauf.

In einer der größten Städte des Landes ist ein in diesem Jahre neu erbauter, gut eingerichteter Gasthof aus freier Hand und unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Gebäude ist zweistöckig, 100' lang und 45' tief.

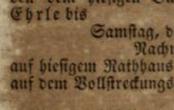
Das erste Stockwerk enthält links dem Eingange einen großen Speisesaal für Fremde, rechts ein großes Schenkzimmer mit Nebenzimmer u. geräumiger Küche. Das zweite Stockwerk besteht aus einem 50' langen und 15' hohen Tanzsaal, neben dem sich ein großer Speisesaal und zwei Seitenzimmer, sämmtlich tapeziert, befinden.

Der Gasthof enthält ferner drei gewölbte Keller, geräumige Remisen, Stallungen, Oekonomiegebäude, mit einem Brunnen, und neben dem Gasthause befindet sich ein 2 Viertel großer Garten.

Zu bemerken ist noch, daß in dieser Stadt wöchentlich drei große, von Fremden stark besuchte Wochenmärkte abgehalten werden, und der größte Theil der Landleute und Fremden an diesem Gasthause vorbeikommen, und dieser sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat.

Auf frankirte Anfragen ertheilt das unterzeichnete Bureau nähere Auskunft.

Bühl, den 15. November 1847.



Das Geschäftsbureau: Walchner. Zwangs-Versteigerung.

In Folge erhaltener Vollstreckungsbeschlüsse vom 20. Februar d. J., Nr. 4743, werden dem hiesigen Bürger und Engelwirth Joseph Ehrle bis

Samstag, den 5. Februar 1848, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Vollstreckungsweg zu Eigenthum versteigert.

Ein zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum goldenen Engel sammt dazu gehörigen Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und Hofraum in der Kronenstrasse dahier, neben Joseph Springer und Karl Ulrich.

1 Morgen Acker im Hagenich, neben Joseph Maish und Jakob Meyers Erben.

1/2 Viertel Acker allda, neben Gebhard Müller und dem Pfarrer.

2 Viertel Acker allda, neben Johann Mohr Wittwe und Jakob Kaff.

2 Viertel Acker im Berrenhaag, neben Therese Ehrle und Florian Buhls Erben.

2 Viertel Acker am Hüllstein, neben dem Wald, und Jakob Gassner.

1 Maas Neben in den Mittelbergen, neben Johann Schindler und Mathias Käst.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 15. November 1847. Bürgermeisteramt. Schneider.

Dem Bürger und Sonnenwirth Rudolf Jordin von Bretten werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. August d. J., Nr. 20,129, und vom 27. August d. J., Nr. 21,721, am

Dienstag, den 21. Dezember 1847, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1/2 einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung, Holzremise und Hofraume vor dem Gottesackerthor, neben der Weg, hinten die Stadt und der Fußweg.

1 Viertel 17 1/2 Ruthen Acker in der Scheuerwiese, neben Georg Dieffenbacher und selbst.

2 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker, hinterm Hofberg — zu Wiese angelegt — neben Wald und Posthalter Paravizini.

2 Viertel 10 Ruthen Acker hinter dem Burgwäldle, neben Wilhelm Friz und Ruithe Gemarlung.

1 Viertel 32 1/2 Ruthen Acker in der Schmalzfelden, neben Christoph Siegert und Joseph Singer.

1 Viertel 9 Ruthen Acker in der Schmalzfelden, neben Christoph Siegert und selbst.

8 Ruthen Garten im hintern Hausershal, neben Mathias Friz und Johann Günzer.

Bretten, den 9. November 1847. Bürgermeisteramt. Groß.

D. 901. [33]. Freiburg. Große Hofguts-Verpachtung.

Am Donnerstag, den 16. Dezember d. J., wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich gehörige Hofgut in Ettenstadt mit Kapitationsvorbehalt auf 9 Jahre, mit 1. Mai 1848 anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Dieses dem Eisenbahnhofe von Schliengen ganz nahe gelegene Gut besteht aus nachbemerkten Liegenschaften:

Ackerfeld, 250 Jauchert 1 Viertel 40 Ruthen
Matten, 76 " 2 " 24 "
Gartenfeld, 1 " 3 " 33 "
Reben, 1 " " 33 "

Dazu gehören ausgebeutete, dem Güterumfang angemessene Oekonomiegebäude, als: Scheuern, Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine; Wagenremisen u. s. w., nebst den erforderlichen Wohnungsgebäuden.

Die Pachtkonventionen können in die hiesiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen Personen angenommen werden, welche eine hinlängliche Kaution zu stellen und zugleich über hinlängliches Vermögen, dieses bedeutende Gut mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich durch legale amtliche Zeugnisse auszuweisen im Stande sind.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst Nachmittags 1 Uhr vorgenommen.

Freiburg, den 10. November 1847. Unterstituts-Wirtschafts-Administration. Schinzinger.

D. 937. [22]. Knielingen. Ziegelhütte-Versteigerung.

Die Gemeinde Knielingen läßt auf Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

hier auf dem Rathhause die Gemeinds-Ziegelhütte zu Eigenthum öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungstage öffentlich bekannt gemacht.

Knielingen, den 13. November 1847. Bürgermeisteramt. Bauer.

D. 950. [22]. Pforzheim. Pferde-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Thierarztes Ferdinand Keller dahier werden Montag, den 22. November 1847,

Morgens 10 Uhr, im Reitbahngebäude hier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert: zwei rothbraune Reit- und Jagensperde, Stuten, 4 1/2 jährig, und 14 Fauth 3 Zoll hoch.

Pforzheim, den 15. November 1847. Großh. bad. Amtsreferat. Ppelin.

D. 954. [32]. Durlach. Fahrniß-Versteigerung.

Auf dem bei hiesiger Stadt liegenden Landrechtshofgut werden wegen Abzug des bisherigen Befähnders

Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

1 farren, 7 schiedige Ochsen, 2 rothe Ochsen, 3 rothbraune Kühe, 3 rothschwedige Kühe, 2 schwarzschedige Kühe, 3 rothe Kühe, 10 Rinder, 4 Kälber, 5 Pferde, 3 Mutterschweine, 2 Mittelschweine, 3 Paar Läufer-schweine, 2 Bauerwagen, 1 kleiner Wasserwagen mit Kutfass, 1 neues Kutfass in Eisen gebunden, 1 Vierlingsfass, 2 neue Kleiderkästen, 1000 Simri Kartoffeln, 1000 Bund Stroh, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschir, Fuhr- und Bauerngeschir, und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 16. November 1847. Bürgermeisteramt. Wähler.

D. 963. [31]. Graben. Kartoffel- und Früchte-Versteigerung.

Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Graben auf dem Rathhause 300 Sester gute Kartoffeln und 3 Malter Korn und Gerste gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 16. November 1847. Bürgermeisteramt. Kammerer.

D. 911. [22]. Nr. 3846. Gernsbach. Holz-Versteigerung.

Montag, den 29. November d. J., werden im Forstbezirk Baben aus verschiedenen Domänenwaldstücken durch Bezirksförster Kistling versteigert:

128 Stämme tannenes Bauholz,

3 Stück tannene Rippen, 1 Eichenstamm, 888 Stück buchene Senkflangen, 28 " " und eichene Gerüstflangen, 55 1/4 Klafter buchenes, tannenes Scheiter-, Präg- und Klopflolz, und 13,500 Stück gemischte Wellen,

wozu die Liebhaber sich früh 9 Uhr im Schlag im Rohwald einfinden wollen.

Gernsbach, den 13. Novbr. 1847. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

D. 955. [32]. Nr. 3629. Bühl. (Weinverkauf.) Freitag, den 26. November 1847, Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem ararischen Regelsförster Rebbhofe bei Barnhals das diesjährige Weinergebnis, bestehend in circa 50 Dm. einer Versteigerung ausgesetzt.

Bühl, den 14. November 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. Steinwars.

D. 930. [22]. Dffenburg. (Banakford.) Die Arbeiten, welche wegen Einrichtung des Ritterhauses zu Dffenburg zu einem Bezirksstrafgericht nötig sind, werden stückweise auf dem Commissionswege in Afford gegeben. Die zur Uebernahme derselben Auftragsarbeiten haben ihre Angebote bei dem großh. Amtsreferat Dffenburg schriftlich und versegelt längstens bis zum 27. d. M. mit der Ueberschrift: „Commissio für das Bezirksstrafgericht“, einzugeben. Plan und Bedingungen, so wie das Verzeichniß der Arbeiten, auf welche sich die Angebote erstrecken, liegen bis dahin bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht vor.

Dffenburg, den 15. November 1847. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Weber.

D. 967. [21]. Nr. 36,751. Pforzheim. (Fahndung.) Am letzten Samstag vor 8 Tagen wurde hier die nachbeschriebene Doppelflinte entwendet, auf welche, wie auf den noch unbekanntem Thäter, gefahndet werden solle.

Beschreibung der Doppelflinte. Eine ziemlich große schwere Doppelflinte mit Pflon-schloß, mit messingnenen Sicherheitsbügel, und unten war der Kolben ebenfalls mit Messing beschlagen; auch befand sich am Kolben ein kleines Fachwerk mit hölzernem Schildeckel, und auf der rechten Seite des Kolbens ist die Abbildung eines Hundes und eines Saalen eingeschrieben.

Der hölzerne, unten mit einem Kugelschieber und oben mit beinem Knopf verfehene Ladestock steht in messingnenen Ladestockfahnen. Die beiden Läufe sind durch keine Vertiefung der Länge nach getrennt, sondern bilden oberer eine glatte, ebene Fläche, und die sogenannte Mündung ist von Stahl oder Eisen und polirt oder überföhrt; der Handgriff oberhalb des Schafsis ist glatt.

Pforzheim, den 15. November 1847. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

D. 970. Nr. 35,557. Lahr. (Fahndung.) Karl Boll, angeblich aus Eitenweiler, früher Gesell bei Mechanikus Löffler in Eudingen, hat sich bereits vor einigen Monaten der Unterschlagung von 67 fl. zum Nachtheil des Lehrters, und neuerdings der Unterschlagung eines Mantels zum Nachtheil des Kupferhammerwerks-Besizers Leopold Hofmeier von Neustadt, dringend verdächtig gemacht. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 1. September l. J. ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Boll zu fahnden, ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen, auch sich seiner etwaigen Baarschaft zu verschern, und solche sammt dem Mantel, falls Boll noch in dessen Besitz seyn sollte, anzuzufinden.

Signalment des Boll. Alter, 36 Jahre. Größe, 5' 7". Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsförm, rund. Haare, schwarz. Bart, trägt einen schwarzen Schnurrbart. Statur, stark.

Kleidung: dunkelgrünluchener Rock, schwarze Kappe.

Beschreibung des Mantels. Der Mantel ist von dunkelgrauem Luche, hat einen Kragen von gleichem Luche und der Länge des Mantels selbst, einen Halskragen von blau-schwarzem Plüsch, und wird mit einem Haken und einer Kette von Neuföhler geschlossen.

Lahr, den 11. November 1847. Großh. bad. Oberamt. Röhrt.

D. 956. Nr. 25,077. Bretten. (Fahndung.) Kürzlich wurde Jemandem im hiesigen Amtsbezirk die unten beschriebene Doppelflinte auf gewaltsame Weise entzogen. Wir ersuchen deshalb sämtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, und falls sie ermittelt werden sollte, solche anher mitzubringen.

Beschreibung der Flinte. Dieselbe hat gewundene Drahtläufe, einen Schaft von Kirschbaumholz mit weißem Bügel und Halschloßer mit Pflon. Auf der einen Seite des Schloßes ist eingegrabt: „Karlsruhe“ und auf der andern: „Naf“.

Bretten, den 13. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Schwab.

D. 971. [31]. Nr. 32,695. Lahr. (Aufforderung.)

J. H. S. gegen Anna Maria Duffner von Reichensbach wegen Diebstahls.

Maria Anna Duffner von Reichensbach, Bezirksamts Gengenbach, welcher ein Urtheil großh. hochpr. Hofgerichts eröffnet werden soll, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, diese Person auf Betreten mit Aufspah hieher weisen zu wollen.

Signalment der Duffner. Alter: 26 Jahre. Größe: 4' 6". Haare: blond.

Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: lebhaft. Augen: braun. Nase: braun. Rinn: rund. Zähne: mangelhaft. Statur: unterlegt.

Lahr, den 18. Oktober 1847. Großh. bad. Oberamt. Sches.

D. 890. [33]. Nr. 21,155. Billingen. (Aufforderung.) Bei der am 25. vorigen Monats vor sich gegangenen Aushebung der Konstriptionspflichtigen für 1848 sind ausgeblieben:

Johann Georg Rapp von Schabenhäusen, Loos-Nr. 7; Gustav Baumann von Donaueschingen, Loos-Nr. 28; Johann Evangelist Hünfle von Grünungen, Loos-Nr. 73; Leberich Benedikt Böhrer von Weiler, Loos-Nr. 86; Friedrich Frech von Niederschach, Loos-Nr. 127.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen wird.

Billingen, den 12. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

D. 913. [32]. Nr. 25,421. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die beiden Konstriptionspflichtigen, Loos-Nr. 15 Robert Hasper, und Loos-Nr. 52 Johann Konrad Joseph Koppelman von hier, welche in der am 11. d. M. stattgehabten Aushebungsfahrt nicht erschienen sind, werden hienüt aufgefordert, sich

binnen zwei Monaten dahier zu stellen und ihrer Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Karlsruhe, den 13. November 1847. Großh. bad. Stadtamt. Rutt.

vd. Conrad. D. 952. [32]. Nr. 27,390. Karlsruhe. (Aufforderung.) Friedrich Ludwig Siegel von Niederschach, welcher mit Loos-Nr. 107 in der heutigen Aushebungsfahrt nicht erschienen ist, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei dieffeitigem Amte zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Refraktär angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 11. November 1847. Großh. bad. Landamt. Sauf.

vd. Heinrich. D. 895. [33]. Nr. 35,511 — 35,515. Dffenburg. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgefundenen Refraktärenentrichtung für den dieffeitigen Bezirk pro 1848 sind

Loos-Nr. 6, Ludwig Laug von Ueloffen, " 153, Bernhard Bruder von Griesheim, " 139, Binzen Beyer von Hofweier, " 175, Wendelin Mai von Junsweier, " 185, Karl Alexander Stöbe von Dffenburg.

ausgeblieben. Da diese Konstriptionspflichtigen durch ihre Loos-Nummern zum Eintritt in den aktiven Militärdienst berufen sind, und ihr Ausbleiben weder entschuldigt, noch erklärt haben, daß sie einen Mann für sich einstellen, so werden sie hienüt öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen zur Erfüllung ihrer Konstriptionspflicht dahier anzumelden, ansonst sie als Refraktäre erklärt und nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 behandelt würden.

Dffenburg, den 9. November 1847. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

vd. Schubert. D. 921. [32]. Nr. 23,251. Konstanz. (Aufforderung.) Die Konstriptionspflichtigen Rupert Fuchs von Wollmatingen, welcher mit Loos-Nr. 44, und Alois Maximilian Mangler von Konstanz, welcher mit Loos-Nr. 53 zur Konstription für 1848 berufen war, und welche in der heutigen Aushebungsfahrt nicht erschienen sind, werden, da dieselben zum Aktiendienst berufen sind, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden.

Konstanz, den 12. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

D. 947. [22]. Nr. 25,446. Bretten. (Aufforderung.) Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für 1848 konstriptionspflichtigen Mannschaft des dieffeitigen Bezirks blieben

Jakob Friedrich Sauter von Woffingen, mit Loos-Nr. 23, und Johann Christian Hünzinger von Bretten, mit Loos-Nr. 62, ungehorsam aus.

Dieselben werden aufgefordert, sich längstens bis zum 1. April l. J. dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, und nach dem Gesetze bestraft werden.

Bretten, den 14. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

D. 946. [32]. Nr. 15,181. Sinsheim. (Aufforderung.) Bei der heutigen Aushebung der konstriptionspflichtigen Mannschaft ist Johann Karl Klingner von Sinsheim, welcher durch Loos-Nr. 76 zum Militärdienste berufen ist, unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und seiner Militärflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erkannt

zu urtheilen, ihren gestanden haben. 47.

Meirner. Martin Fein-Soldat beim nachdem er, der ist d. J. ungebei seinem He-der Desertion ist in Diebes-ehaftlich seiner esalle, in die Tragung der

samt.

Gautier. he. (Schul-inder Philipp und Tagfahrt fahren auf 1847,

wo alle Die-inein Grunde denken, folche r Gant, ver-ge, schriftlich die etwaigen che sie geltend und zwar mit urkunden ober weismitteln.

Masspfeleger rg- und Nach-ung auf Borg-pfelegers und inden als der sehen werden.

J. Penkel. (Schul-Seleute und en nach Nord-rüche an die-der, solche in

Präklusiv-ensenschaft des heim betr. elche in heuti-meldet haben, en.

Prä-tem. (Prä-

ndahier betr.

ungen in der haben, wer-ungsgeschlossen.

veßingen. der ledige Schweßingen

September wird derselbe erthan seines klärt, und in über 1820 be-erwachsenen

7.

t. Waag. n. (Zahn-Drörer und gebracht wor-taus schreiben trifft, hiermit

(Entmün-tme, Maria wurde durch Nr. 24,577, von da als unter Bezug r wird.

rinagel. e.) Auf den ichem Gehalt nziel zu be-

thunlich, sich und Sittlich- bellegen, als mit dem

amt.

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

und in die durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestim-
mte Strafe verfallen werden wird.
Sinsheim, den 9. November 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stäger.

D.934. [3]2. Nr. 39,155. Fabr. (Auf-
forderung.) Die Wittve des Michael Müller, Anna
Maria, geb. Penninger von Langenwinkel, hat um
Einlegung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres
am 6. Sept. d. J. verstorbenen Mannes gebeten.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche An-
sprüche an diese Verlassenschaft machen wollen, auf-
gefordert, sich
inner 6 Wochen
dabier geltend zu machen, widrigen dem Gesuche be-
sagter Wittve stattgegeben würde.
Fabr, den 9. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W e g e l.

D.872. [3]3. Nr. 36,864. Freiburg. (Auf-
forderung.) Soldat Andreas Fischer von Zäb-
ringen hat sich unterm 26. v. M. unerlaubter Weise
aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher
aufgefordert, sich um so gewisser
binnen 4 Wochen
dabier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur er-
klärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgespro-
chen werden wird.
Freiburg, den 11. November 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
N i e g e l.

D.857. [3]3. Nr. 28,012. Waldkirch. (Auf-
forderung.)
In Sachen
der Maria Anna Kirner von Wald-
kirch, K.,
gegen
ihren Ehemann, Martin Hug, Meh-
ger daselbst, Vell.,
Vermögensabsonderung betr.,
begründet die Klägerin die Klage, wie folgt:
Im November des Jahres 1838 habe sie sich mit
Beklagtem verheiratet. Dem Eheabschluss sey die
Eheverbindung in der gesetzlichen Form vorausgegangen.
In derselben sey die Erbschaftsgemeinschaft als
Güterrecht festgesetzt. Ihr — der Klägerin — Ein-
bringen sey in der Baarsumme von 2000 fl. be-
standen, und das Einbringen auch wirklich erfolgt; das
Auswachsen habe zu keinem gesetzlichen Ziele geführt.
Der Beklagte, dessen Vermögen mit Berechnung eines
während der Ehe angefallenen Vermächtnisses auf die
Summe von 13,000 bis 14,000 fl. gestiegen, habe
dasselbe leichtsinniger Weise verendet; es seyen jetzt
10,278 fl. Schulden vorhanden, ihre Beitragsan-
forderung nicht bezogen. Die meisten Gläubiger
dringen auf Zahlung im gerichtlichen Wege, und ver-
meiden die Schuldlast mit jedem Tage. Der Be-
klagte habe sich vor etwa 11 Jahren von seinem Haus-
wesen und seiner Familie entfernt, ohne für die letztere
auch nur im geringsten Vorkehrung zu treffen, so daß
zuletzt der Unterhalt gefährdet sey. Von dem Aufent-
halte des Beklagten seyen nur unzuverlässige Nachrich-
ten eingegangen. Die Befürchtung, ihr Einbringen
gänzlich zu verlieren, sey deshalb begründet, und sie
beantrage darum die Vermögensabsonderung.
Das Begehren stellt sie dahin:
Es sey der von ihr beantragten Vermögensab-
sonderung statt zu geben, und demgemäß das
von ihr eingebrachte Heirathsgut von 2000 fl.
ihr zuzuschicken, und habe der Beklagte die
Kosten zu tragen.
Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tag-
fahrt auf
Samstag, den 8. Januar 1848,
früh 8 Uhr,
angeordnet, und fordern hiemit den Beklagten, der
sich auf lüchtligem Fuße befindet, auf, bei derselben die
Klage um so gewisser zu beantworten, als sonst der
unabwendliche Vortrag derselben für zugestanden, und
jede Schlichtung für verfallen erklärt würde.
Waldkirch, den 11. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i b e r.

D.893. [3]2. Nr. 9432. Müllheim. (Erb-
vorladung.) Johann Jakob Willin von hier,
welder vor vielen Jahren nach Amerika ausgewan-
dert ist, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters,
Johannes Willin alt von hier, berufen; derselbe
oder dessen Rechtsnachfolger wird hiemit aufgefordert,
sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Auseinandersetzung der Erbschaft
hier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich
denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zu-
falle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Müllheim, den 10. November 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D ö r f l i n g e r.

D.897. [3]2. Nr. 9434. Müllheim. (Erb-
vorladung.) David Gehret von Niederwiesler,
welder vor vielen Jahren sich auf die Wanderschaft
geben hat, ist zur Erbschaft seiner kürzlich verlebten
Schwester, Anna Barbara Gehret von da, berufen.
Derselbe oder deren Rechtsnachfolger wird hiemit auf-
gefordert, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Auseinandersetzung der besagten
Erbschaft hier zu stellen, widrigenfalls dieselbe ledig-
lich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie
zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Müllheim, den 10. November 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D ö r f l i n g e r.

D.916. [3]2. Nr. 7334. Bretten. (Erbvor-
ladung.) Katharina, geborne Fuchs, Ehefrau des
Johann Georg Mannsdorfer, u. Matthäus Fuchs,
wolsfähig, welche beide im Jahr 1832 nach Nord-
amerika ausgewandert seyn sollen, sind durch das
Gesetz als Erben ihres am 19. Oktober laufenden
Jahrs verstorbenen Vaters, des Maurermeisters Mat-
thäus Fuchs von Stein, diesseitigen Amtsbezirks, be-
rufen.
Da der Aufenthaltsort der genannten Personen un-
bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Erbtheilung dabier zu melden, widrigenfalls die
Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde,
welchen sie zufalle, wenn sie, die obengenannten Erben

zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Bretten, den 13. November 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s n e r.

D.878. [3]2. Nr. 23,081. Freiburg. (Ver-
schollenheitsklärung.) Da der unterm 20.
August 1846 in öffentlichen Blättern aufgeforderte
Abwesende, Sebastian Risch von Dugstetten in ande-
räumter Frist kein in 310 fl. bestehendes Vermögen
weder in Empfang genommen, noch darüber verfügt
hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein
Vermögen seinen darum nachgesucht habenden nächsten
Verwandten gegen Sicherheitsstellung in fürsorg-
lichen Besitz und Nutzen gegeben.
Freiburg, den 22. September 1847.
Großh. bad. Landamt.
J ä g e r s c h m i d.

D.902. [3]2. Nr. 27,400. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Han-
delsmannes Friedrich Caspar von Mühlberg haben
wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 13. Januar 1848,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus
was immer für einem Grunde, Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der
angesezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
rechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln
zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche
und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläu-
bigeraussschusses die Richtermeinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Ferner wird bemerkt, daß der Ausbruch des Zah-
lungsunvermögens richterlich auf den 28. August d. J.
festgesetzt wurde.
Karlsruhe, den 12. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
v. D u s c h.

D.959. [3]1. Nr. 25,190. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Gegen Hofhändler Adolf Ljun-
nes, dabier wohnhaft, ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Staatskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesjenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Karlsruhe, den 12. November 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
S i d l e r.

D.887. [2]2. Nr. 23,898. Schwefingen. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen
des entwichenen Franz Bader von Eningen haben
wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 14. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angesezten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu be-
zeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigeraussschuß ernannt, ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf
diese Ernennung, so wie den etwaigen Vorgergleichen,
die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen betretend angesehen werden.
Schwefingen, den 9. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
G ä r t n e r.

D.875. [3]2. Nr. 18,435. Adelsheim. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Josef
Straus von Roth haben wir Gant erkannt, und wird
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote
stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit,
als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung an-
zutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der
beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgergleichs
die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen betretend angesehen werden.
Adelsheim, den 9. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

D.910. [3]2. Nr. 23,983. Achern. (Schul-
denliquidation.) Gegen Franz Joseph Knapp,
Rothgerber von Achern, ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier an-
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote
stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit,
als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung an-
zutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der
beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgergleichs
die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen betretend angesehen werden.
Achern, den 9. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v d t. W a s.

D.910. [3]2. Nr. 23,983. Achern. (Schul-
denliquidation.) Gegen Franz Joseph Knapp,
Rothgerber von Achern, ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Achern, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

Samstag, den 11. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Achern, den 12. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
W ä n t e r.

D.933. [3]1. Nr. 37,952. Fabr. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Mehger Karl Friedrich
Liermann von Fabr ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesjenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antre-
tung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Fabr, den 4. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W e g e l.

D.898. [3]1. Nr. 26,933. Freiburg. (Schulden-
liquidation.) Gegen Serafin Schmidt von Im-
mlich ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 9. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Freiburg, den 9. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
S c h i n d l e r.

D.856. [3]3. Nr. 36,458. Freiburg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Fregler Raver Stein
von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nicht-
igstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an diese
Gantmasse machen wollen, auf, solche in der ange-
sezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln
ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen.
Hiemit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei
dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-
aussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche
versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so
wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-
aussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit
der Erschienenen betretend angesehen werden.
Freiburg, den 7. Novbr. 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
K e r n.

D.868. [3]2. Nr. 34,792. Ettenheim. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Karl Bornser von Altdorf ist Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Dienstag, den 7. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Ettenheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

D.951. [2]1. Nr. 32,531. Kenzingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen Anton Sprang von
Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 6. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Kenzingen, den 11. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

D.846. [3]3. Nr. 36,668. Breisach. (Schul-
denliquidation.) Gegen Jakob Gut von Ober-
bergen haben wir Gant erkannt und zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 14. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln
ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß er-
nannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden,
mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche
und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-
aussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit
der Erschienenen betretend angesehen werden.
Breisach, den 11. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. v. M ü n z e r s e i m.

D.883. [2]2. Nr. 33,453. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Tagelöhner Simon
Schubbe von Einheim haben wir Gant erkannt und
zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt auf
Montag, den 6. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-
masse machen wollen, werden hiemit aufgefordert,
solche in der angesezten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und
ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigeraussschuß ernannt, auch wird Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschienenen
Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestim-
mung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden.
Waldshut, den 5. Novbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeraussschusses die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Kenzingen, den 11. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

D.846. [3]3. Nr. 36,668. Breisach. (Schul-
denliquidation.) Gegen Jakob Gut von Ober-
bergen haben wir Gant erkannt und zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 14. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln
ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß er-
nannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden,
mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche
und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-
aussschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit
der Erschienenen betretend angesehen werden.
Breisach, den 11. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. v. M ü n z e r s e i m.

D.883. [2]2. Nr. 33,453. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Tagelöhner Simon
Schubbe von Einheim haben wir Gant erkannt und
zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt auf
Montag, den 6. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-
masse machen wollen, werden hiemit aufgefordert,
solche in der angesezten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und
ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigeraussschuß ernannt, auch wird Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschienenen
Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestim-
mung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden.
Waldshut, den 5. Novbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

D.870. [3]2. Nr. 30,348. Forrad. (Schul-
denliquidation.) Gegen Schustermeister Friedrich
Fridlin von Kimmigen haben wir Gant erkannt
und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 10. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,
ihre Ansprüche an den Falliten auf gebachten Tag
unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden,
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln,
mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige
Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Ver-
meidung des Ausschusses von der bermaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines
Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt,
auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden,
bezüglich auf, welche Punkte, mit Ausnahme eines
etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die
ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der er-
schienenen betretend angesehen werden würden.
Forrad, den 5. Novbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t r e i c h e r.

D.928. [3]1. Nr. 20,354. Billingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen die Andreas Sted-
schen Eheleute von Billingen haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses
von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier anzumel-
den, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte
zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehen-
den Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als
auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzu-
treten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Billingen, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a d l e r.

D.949. Nr. 23,583. Schwefingen. (Prä-
klusivbescheid.)
Die Gant des Balthasar Deßlsläger
von Redarau betr.,
erzegt
Präklusivbescheid.
Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidat-
ions-tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden nunmehr von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Schwefingen, den 4. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
G ä r t n e r.